

**Rücksendung an:**

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr  
Rathausplatz 4  
77933 Lahr

**Zustellungsvollmacht für Abwassergebühren**  
für Verwalter mit Verwaltungsvertrag

für das Objekt: \_\_\_\_\_ **77933 Lahr**  
StraÙe und Hausnummer

Buchungszeichen: 5.8888. \_\_\_\_\_

Grundstücksgemeinschaft /  WEG (Wohnungseigentümergeinschaft)

Der Gebührenpflichtige ist gemäß der gültigen Satzung der/die Grundstückseigentümer oder der Erbauerberechtigte. Dieser kann einen Zustellungsbevollmächtigten und/oder Zahlungsbeauftragten benennen. Der Gebührenpflichtige kann die Zahlungen durch den Zahlungsbeauftragten vornehmen lassen, wenn dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr eine Einzugsvollmacht des Zahlungsbeauftragten für das Lastschriftenverfahren vorliegt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Grundstückseigentümer auch bei Erteilung einer Zustellungsvollmacht und/oder Zahlungsvollmacht Gebührenschuldner der Abwassergebühren bleibt. Bei Zahlungsverzug haftet er daher weiter für die Zahlung der Abwassergebühren. Bei Zahlungsverzug oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe können Zustellungen weiterhin an ihn erfolgen.

**Hinweis:**

Eine Zustellungsvollmacht ist nicht rückwirkend erteilbar. Nach Versendung der jährlichen Gebührenbescheide erfolgt keine erneute bzw. zusätzliche Versendung an den neuen Zustellungsbevollmächtigten. Der Gebührenbescheid ist von dem Eigentümer oder dem bisherigen Verwalter oder Bevollmächtigten an den neuen Zustellungsbevollmächtigten weiterzuleiten.

**Zustellungsbevollmächtigter**

Verwalter /  Miteigentümer

Name \_\_\_\_\_ **Gültig ab:** \_\_\_\_\_

StraÙe, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

**Anlage**

Verwaltungsvertrag